

NEIN ZUR OSTZUWANDERUNG

ARGUMENTARIUM

gegen die
Ausdehnung der Personenfreizügigkeit
auf die neuen EU-Staaten

21. Juli 2005

Schweizerisches Komitee für sichere Arbeitsplätze und solide Sozialwerke
Postfach 8252 – 3001 Bern

www.ostzuwanderung-nein.ch – info@ostzuwanderung-nein.ch

PC-Konto 60-176300-2

INHALTSVERZEICHNIS

I. UM WAS GEHT ES?	2
1. Die Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU	2
2. Das Abkommen „Freier Personenverkehr“	2
3. Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit	3
4. Die Vorlage im Detail	4
5. Der Kompromissvorschlag der SVP	5
6. Fernziel: EU-Beitritt	5
7. Nein zur Ostzuwanderung – ein politisches Risiko?	6
II. ARGUMENTE GEGEN DIE OSTZUWANDERUNG	7
Arbeit verlieren?	7
1. Nein zur Zuwanderungswelle aus dem Osten	7
1.1 Wohlstandsunterschiede führen immer zu Migration	7
1.2 Weitere osteuropäische Staaten streben den EU-Beitritt an	7
2. Nein zu tieferen Löhnen	8
2.1 Enormer Wohlstandsunterschied zu den Oststaaten	9
2.2 Schweiz leidet bereits unter Einwanderung	10
2.3 Wahrheit „von Amtes wegen“ vertuscht	11
3. Nein zu mehr Arbeitslosigkeit	12
3.1 Hohe Arbeitslosigkeit in Osteuropa	12
3.2 Ausländer verdrängen Schweizer vom Arbeitsmarkt	13
3.3 Übergangsfristen bringen nichts	13
Sozialtouristen finanzieren?	14
1. Unkontrollierte Migration bringt Armut	14
1.1 Deutschland: Massive Probleme wegen Einwanderung	14
1.2 Sozialwerke können nicht mittels Migration saniert werden	15
2. Nein zur ungebremsen Zuwanderung zum Sozialsystem	16
2.1 Sechs Monate Recht auf Arbeitssuche	16
2.2 "Selbständig Erwerbende" erhalten Aufenthaltserlaubnis	16
2.3 Familiennachzug belastet Sozialhilfe massiv	17
2.4 Teilpensum oder Studium reichen für eine Aufenthaltserlaubnis	18
2.5 Weniger als drei Monate immer erlaubt	18
3. Nein zur Überlastung der Schweizer Sozialwerke	18
3.1 Personenfreizügigkeit bringt soziale Probleme	19
3.2 Der direkte Import der Armut	19
Wirtschaftsstandort schwächen?	20
1. Personenfreizügigkeit hat mit freiem Marktzutritt nichts zu tun	20
2. Arbeitskräfte können auch ohne Personenfreizügigkeit kommen	20
3. Nein zu neuen Gesetzen und Gewerkschaftsbürokratie	21
III. ANTWORTEN AUF DIE BEFÜRWORDER-ARGUMENTE	23

Hinweis auf zwei wichtige Dokumente, welche im Argumentarium öfters zitiert werden:

- Hans-Werner Sinn, *Ist Deutschland noch zu retten?: ungekürzte Ausgabe im Ullstein Taschenbuch, 1. Auflage, Januar 2005 (auf Grundlage der 8., aktualisierten Auflage der gebundenen Ausgabe).*
- *Anhang I zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (SR 0.142.112.681).*

I. UM WAS GEHT ES?

1. Die Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU

Nach der Ablehnung des EWR-Beitritts (6. Dezember 1992) und des EU-Beitritts (4. März 2001) durch das Volk hat die Schweiz den sog. „Bilateralen Weg“ eingeschlagen. Das heisst: Die Schweiz handelt mit der Europäischen Union (oder auch mit einzelnen Ländern) für Themen, die sie interessieren, spezielle Verträge aus. Folgende Verträge wurden bis jetzt ausgehandelt und in der Schweiz durch Volk oder Parlament angenommen:

BILATERALE ABKOMMEN MIT DER EU	
„Bilaterale I“	„Bilaterale II“
1. Freier Personenverkehr	1. Schengen / Dublin
2. Technische Handelshemmnisse	2. Zinsbesteuerung
3. Öffentliches Beschaffungswesen	3. Betrugsbekämpfung
4. Landwirtschaft	4. Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte
5. Luftverkehr	5. Umwelt
6. Landverkehr (Transit)	6. Statistik
7. Forschung	7. Media
	8. Bildung / Berufsbildung / Jugend
	9. Ruhegehälter

Die **Bilateralen Abkommen II** wurden von den eidgenössischen Räten in der Wintersession 2004 einzeln verabschiedet. Gegen das Dossier „Schengen/Dublin“ wurde das Referendum ergriffen. Das Volk hat dem Schengener Abkommen am 5. Juni mit 54,6% zugestimmt. Gegen die **Bilateralen Abkommen I** wurde gesamthaft das Referendum ergriffen. Das Volk hat diesen sieben Verträgen in der Abstimmung vom 21. Mai 2000 mit 67,2 % zugestimmt.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten der Bilateralen Abkommen I, also 2009, besteht für die Schweiz eine **Referendumsmöglichkeit**. Wird das Referendum nicht genutzt oder werden die Verträge in der Abstimmung definitiv angenommen, gelten bis zu einer allfälligen Kündigung alle bilateralen Verträge – und damit auch die unbegrenzte Personenfreizügigkeit. Eine Kontingentierung bzw. eine Begrenzung der Einwanderung könnte nur bei einer ausserordentlichen Situation (und zeitlich befristet) wieder eingeführt werden.

2. Das Abkommen „Freier Personenverkehr“

Eines der sieben Abkommen der „Bilateralen I“ ist das Dossier über die Personenfreizügigkeit mit den damaligen 15 EU-Staaten. Damit wird der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU, also die schrittweise **Öffnung des Arbeitsmarkts**, eingeführt. Die Bilateralen I traten am 1. Juni 2002 in Kraft. In einer ersten Phase galten für die Personenfreizügigkeit noch Kontingente. Seit 1. Juni 2004 gilt die **volle Freizügigkeit** mit den alten 15 EU-Staaten.

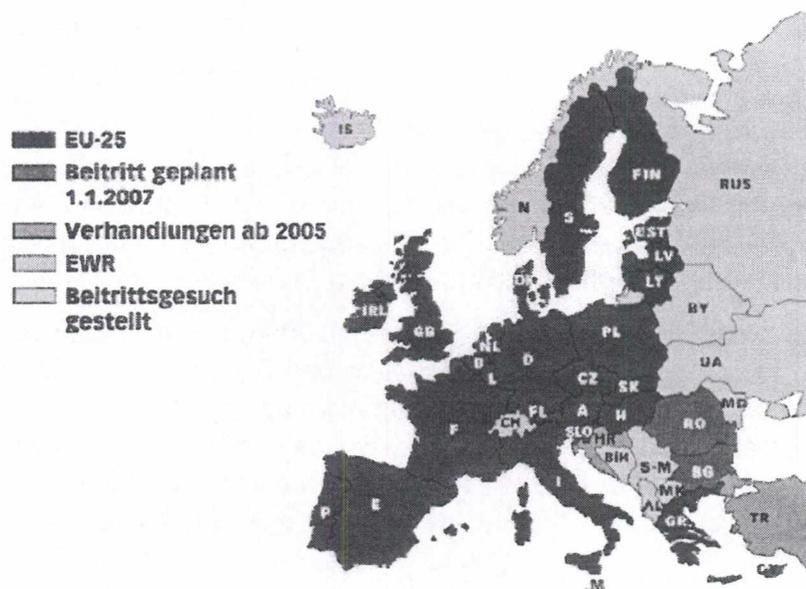
Das Freizügigkeitsabkommen umfasst Arbeitnehmende, deren Familien, aber auch Selbständigerwerbende sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Zum Schutz der Arbeitnehmer wurden, namentlich auf Druck der Gewerkschaften, begleitende Massnahmen vor Lohndumping vorgesehen („flankierende Massnahmen“). Die Wirtschaftsverbände sind den Gewerkschaften bei der Erarbeitung dieser flankierenden Massnahmen stark entgegengekommen.

3. Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

Am 1. Mai 2004 hat sich die **Europäische Union** um **zehn neue Mitgliedstaaten** erweitert. Neu traten die folgenden Staaten der EU bei:

- Estland
- Lettland
- Litauen
- Polen
- Ungarn
- Tschechien
- Slowakei
- Slowenien
- Zypern
- Malta

Die Bilateralen I gelten nun auch für diese 10 Staaten. Sechs der insgesamt sieben Abkommen der Bilateralen I wurden automatisch angepasst bzw. auf die neuen Mitgliedstaaten ausgedehnt (Abkommen über Landverkehr, Luftverkehr, öffentliches Beschaffungswesen, technische Handelshemmnisse, Forschung und Landwirtschaft).



Die EU dehnt sich bald noch weiter gegen Osten aus: Per 1.1.2007 ist der EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien geplant. Auch die Türkei verhandelt über den Beitritt zur EU.

Beim Abkommen über die **Personenfreizügigkeit** waren **Vertragsanpassungen** nötig. Die Schweiz hat mit der Europäischen Union für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit (sog. „Osterweiterung“) andere Rahmenbedingungen ausgehandelt als für die bisherigen Staaten. In der Abstimmung vom 25. September 2005 geht es nun um ein Ja oder Nein zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit unter diesen Bedingungen.

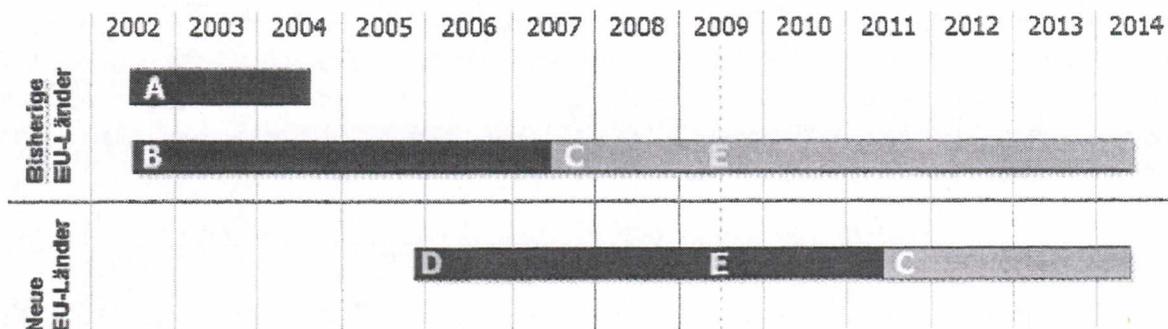
4. Die Vorlage im Detail

Bezüglich der Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die osteuropäischen Staaten hat die Schweiz mit der EU Vertragsanpassungen ausgehandelt.

Mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit sind auch **neue flankierende Massnahmen** verbunden, d.h. weitere gesetzliche und bürokratische Auflagen für Wirtschaft und Gewerbe¹. Die flankierenden Massnahmen sind **nicht Teil des Vertrags mit der EU**, sondern wurden vom Schweizer Parlament beschlossen. Die Massnahmen wurden vorgängig durch eine Kommission, in welcher Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände vertreten waren, ausgehandelt. Folgende zusätzlichen Regelungen würden mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die EU-Oststaaten in Kraft treten:

- Anstellung von **150 staatlichen Inspektoren** zur Überwachung der Betriebe sowie Kontrolle der Löhne und allfälliger Schwarzarbeit (Mitfinanzierung durch den Bund)
- stark vereinfachte **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) → massive Stärkung der Gewerkschaften
- **Arbeitsverträge** müssen neu faktisch **schriftlich** abgeschlossen werden (schriftliche Information des Arbeitnehmers über wichtige Punkte zwingend)
- **Schärfere Sanktionsmöglichkeiten** bei Verstössen gegen das Entsendegesetz
- Anwendbarkeit **zusätzlicher Bestimmungen** aus allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen auf den Bereich der **Temporärarbeit**

Für die Einführung der Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Staaten wurden **Übergangsfristen bis 2011** festgelegt. Im Jahre 2009 besteht zudem eine Referendumsmöglichkeit für die Schweiz.



Einführung der Personenfreizügigkeit für die bisherigen 15 EU-Mitgliedstaaten

- A 2 Jahre Inländervorrang, vorgängige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen (bis 31.05.2004)
- B 5 Jahre Kontingente (bis 31.05.2007)
- C Besondere Schutzklausel für die Schweiz bei übermässiger Zunahme der Einwanderung (bis 2014)
- E Fakultatives Referendum über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens

Einführung der Personenfreizügigkeit für die neuen EU-Mitgliedstaaten

- D Inländervorrang, vorgängige Kontrolle der Lohn und Arbeitsbedingungen sowie Kontingente bis 2011 (voraussichtlich ab Ende 2005)
- C Besondere Schutzklausel für die Schweiz bei übermässiger Zunahme der Einwanderung (bis 2014)
- E Fakultatives Referendum über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens

¹ Bereits mit dem alten Personenfreizügigkeits-Abkommen wurden flankierende Massnahmen beschlossen: die erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Arbeitsverträgen, ein Bundesgesetz über minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmer, Mindestlöhne, Massnahmen gegen Lohndumping etc. Bereit damals kamen die Wirtschaftsverbände den Gewerkschaften weit entgegen.

5. Der Kompromissvorschlag der SVP

Bei den Beratungen der eidgenössischen Räte über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit (Wintersession 2004) warnten namentlich Vertreter von SVP, SD, EDU und Lega vor einer vorschnellen Ausdehnung der Verträge zur Personenfreizügigkeit. Als Gewerbe- und Wirtschaftspartei versuchte die **SVP**, im Nationalrat eine **goldene Brücke** zu bauen: Mit Rücksicht auf die Interessen der Wirtschaft und der Unternehmer schlug die SVP-Fraktion vor, den definitiven Entscheid über die Personenfreizügigkeit (und damit auch über die Erweiterung des Abkommens) auf 2009 anzusetzen. Bis zu diesem Datum sollten die sich stellenden Probleme gelöst werden.

Um der Wirtschaft die benötigten Arbeitskräfte trotzdem zur Verfügung zu stellen, schlug die SVP vor, die vorgesehenen **Kontingente** mit den betroffenen Staaten **direkt auszuhandeln**. Diese Lösung hätte verschiedene Vorteile gehabt: Die Interessen der Wirtschaft wären befriedigt gewesen, die neuen EU-Länder hätten diese Lösung akzeptiert, und die Schweiz hätte ihren **Entscheidungsspielraum** im Hinblick auf die Abstimmung von 2009 gewahrt. Die anderen Parteien und auch die Wirtschaftsverbände verwarfen diesen Vorschlag nahezu unbesehen.

6. Fernziel: EU-Beitritt

Die Reaktionen auf den Kompromissvorschlag der SVP zeigen: **Vielen Politikern und Wirtschaftsfunktionären geht es gar nicht um die Interessen der Wirtschaft**. Es geht ihnen nur um das **Ziel des EU-Beitritts**. Dies bestätigt auch der Zürcher Regierungsrat Markus Notter, Präsident der Europakommission der Konferenz der Kantonsregierungen:

„Mit Schengen haben wir uns zum ersten Mal in eine Art Assoziation mit der EU begeben, selbstverständlich mit Austrittsoption. Aber das war schon ein starker Schritt. Wir stossen allmählich in einen institutionellen Graubereich vor, bei dem man Vor- und Nachteile nüchtern abwägen sollte. (...) Und irgendwann wird man sich einmal die Frage stellen müssen, ob es sinnvoll ist, die Annäherung so weit zu treiben, ohne den letzten, institutionellen Schritt zu tun. (...) Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kantone wären zweifellos grösser, wenn die Schweiz EU-Mitglied wäre.“

(NZZ am Sonntag, 3. Juli 2005)

Bereits vor über zwei Jahren bestätigte Bundesrätin Micheline Calmy-Rey in aller Offenheit:

„Indem wir die bilateralen Beziehungen zur EU intensivieren, können wir den Boden für den EU-Beitritt bereiten.“

(Pressekonferenz „100 Tage im Amt“ vom 24. April 2003)

Und Bundesrat Moritz Leuenberger – ein bekennender EU-Befürworter – legte offen dar:

„Je mehr Hürden wir abbauen, desto selbstverständlicher kann der EU-Beitritt später vollzogen werden“.

(Frankfurter Rundschau vom 2. Februar 2001)

7. Nein zur Ostzuwanderung – ein politisches Risiko?

Die Befürworter warnen davor, dass die EU im Falle eines Neins am 25. September alle bilateralen Verträge mit der Schweiz kündigen würde. Das von economiesuisse gesteuerte Komitee „Schweizer Wirtschaft für die Bilateralen“ behauptet: „Am 25. September geht es nicht nur um die Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens auf die neuen EU-Länder. Ein Nein setzt die gesamten Bilateralen aufs Spiel“².

Eine **Kündigung der gesamten Bilateralen Abkommen I** ist jedoch **sehr unwahrscheinlich**, wie selbst der Chefunterhändler der Schweiz, Botschafter Dr. Michael Ambühl, zugeben muss:

Weltwoche: „Wie würde die Europäische Union auf ein Nein konkret reagieren?“

Ambühl: „Ich weiss es, ehrlich gesagt, nicht genau. Und ich vermute, dass die EU dies auch noch nicht weiss.“

Weltwoche: „Aber würde die EU kündigen? Dem müsste jedes Mitglied zustimmen. Aus unserer Sicht ist es sehr unwahrscheinlich, dass etwa Österreich das Landverkehrsabkommen kündigen würde. Es will nicht den ganzen Transitverkehr Europas am Brenner.“

Ambühl: „Ich glaube nicht, dass es im Interesse von irgend jemandem wäre, das Transitabkommen zu kündigen.“

(Interview in der Weltwoche Nr. 9 vom 3. März 2005)

Die Staaten der Europäischen Union haben zu viele eigene Interessen an den Bilateralen Abkommen mit der Schweiz, als dass sie eine Kündigung in Kauf nehmen würden.

Deshalb gilt für die Abstimmung vom 25. September:

Ein Ja zum freien Personenverkehr bedeutet **freie Einwanderung**, insbesondere aus den neuen EU-Oststaaten („Ostzuwanderung“). Ausländer erhalten einen Anspruch, in die Schweiz einzuwandern (und umgekehrt). Das heisst: Die Einwanderung ist nicht mehr durch unsere Behörden kontrollierbar und steuerbar.

Ein Ja zum freien Personenverkehr bedeutet auch: Wenn die EU am 1. Januar 2007 **Rumänien** und **Bulgarien** als neue Mitglieder aufnimmt bzw. wenn in den nächsten Jahren die **Balkanstaaten** (Bosnien, Serbien etc.) und die **Türkei** als neue Mitglieder zur Europäischen Union stossen, ist die Schweiz faktisch **gezwungen, auch zu dieser Erweiterung „Ja“ zu sagen**. Es ist illusorisch zu glauben, dass die Schweiz nach einem „Ja“ am 25. September je wieder wird „Nein“ sagen können.

Ein Nein zum freien Personenverkehr heisst, dass die Schweizer Behörden weiterhin (und wie bisher) entscheiden können, wer aus den EU-Oststaaten einwandern darf und wer nicht. Die Zahl der Einwanderer kann also nach wie vor beschränkt werden. Der freie Personenverkehr gilt bei einem Nein vorerst nur für die „alten“ 15 EU-Staaten (ohne Osteuropa).

² Argumentarium des Komitees „Schweizer Wirtschaft für die Bilateralen“, S. 3.

II. ARGUMENTE GEGEN DIE OSTZUWANDERUNG

Arbeit verlieren?

1. Nein zur Zuwanderungswelle aus dem Osten

Bundesrat und Verwaltung wollen die Stimmbürger beruhigen: für die Personenfreizügigkeit gebe es „Übergangsfristen“ und „flankierende Massnahmen“. Im übrigen würden kaum Wanderbewegungen resultieren. Das ist Unsinn. Grosse Wohlstandsunterschiede unter verschiedenen Ländern führten immer zu Migration, wenn freie Zuwanderung zugelassen wurde. Dies wird es auch künftig immer geben. Das Prinzip ist einfach:

Je attraktiver und wohlhabender ein Land ist, umso mehr Menschen wollen dorthin ziehen.

So lange die Schweiz attraktiv ist, wird es immer eine Zuwanderung aus dem Ausland geben. Die Einwanderer kommen dann nicht mehr, wenn die Schweiz heruntergewirtschaftet ist. Wer behauptet, es werde keine nennenswerte Einwanderung geben, hat sich bereits damit abgefunden, dass die Schweiz im Durchschnitt versinkt.

1.1 Wohlstandsunterschiede führen immer zu Migration

Bei Wohlstandsunterschieden gab es immer **Zuwanderung**. Sogar Karl Marx und Friedrich Engels legten dies vor bald 200 Jahren dar: „Aber die zivilisierten britischen Arbeiter brauchten für ihr Daseins-Minimum mehr Geld als die eingewanderten Iren, die zu Hause Kartoffeln essen und im Schweinestall schlafen. Folge: Die Iren drücken die Löhne und den Zivilisationsgrad der englischen Arbeiter herab, so dass diese auch im Kellerloch landen“³.

Der renommierte Ökonom, Soziologe und Jurist Max Weber (1864-1920) schrieb zu Beginn des 20. Jahrhunderts über die Wanderung aus den Ostländern nach Deutschland, wo die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg: „Der Bedarf an billigen Arbeitskräften stieg zwar [in Deutschland], jedoch lockten die Grundherren Tausende von Polen und Russen ins Land, die sich unter den ortsüblichen Preisen verkauften und so das Lohnniveau der einheimischen Knechte und Mägde ruinierten“⁴.

1.2 Weitere osteuropäische Staaten streben den EU-Beitritt an

Der Entscheid vom 25. September 2004 könnte gravierende Folgen haben: **Wenn die Schweizer Stimmbürger anlässlich der EU-Ost-Erweiterung nun Ja zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit gesagt wird, ist es illusorisch zu glauben, dass die Schweiz bei künftigen EU-Erweiterungen je wieder „Nein“ sagen können.** Mit der EU-Osterweiterung kommen rund 75 Millionen neue EU-Bürger hinzu. Mit den EU-Kandidaten Rumänien, Bulgarien und Türkei sowie den Balkan-Staaten wären es gar noch einmal fast 125 Millionen Neubürger.

³ Koesters Paul-Heinz, Ökonomen verändern die Welt, S. 69.

⁴ Koesters Paul-Heinz, Ökonomen verändern die Welt, S. 148.

Bevölkerungszuwachs durch die EU-Osterweiterung 2004

Polen	38,7 Mio.	
Ungarn	10,3 Mio.	
Tschechien	10,1 Mio.	
Slowakei	5,4 Mio.	
Litauen	3,5 Mio.	
Lettland	2,3 Mio.	
Slowenien	2,0 Mio.	
Estland	1,4 Mio.	
Zypern	0,7 Mio.	
Malta	0,4 Mio.	
Total EU-Osterweiterung	74,5 Mio.	
Bulgarien	7,8 Mio.	(Beitritt 2007)
Rumänien	22,3 Mio.	(Beitritt 2007)
Serbien	10,6 Mio.	
Kroatien	4,4 Mio.	
Bosnien / Herzegowina	3,9 Mio.	
Albanien	3,2 Mio.	
Mazedonien	2,0 Mio.	
Türkei	69,6 Mio.	
Total neue Ostländer	123,8 Mio.	

(Quelle: Eurostat / seco-Länderinformationen, Juni 2005)

Auf den 1. Januar 2007 ist der EU-Beitritt von **Rumänien und Bulgarien** geplant. Besonders aus Rumänien droht eine problematische Zuwanderung, da dort viele Menschen in grösster Armut und ohne festen Wohnsitz („Fahrende“) leben.

Sodann dürften die **Balkanstaaten (Kroatien, Serbien inkl. Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Albanien)** folgen, denn die EU setzt auf die Strategie, diese Staaten so rasch wie möglich zu integrieren. Mazedonien hat bereits ein Beitritts-gesuch eingereicht. Spätestens beim EU-Beitritt dieser Länder würde die Schweiz (wegen der Sogwirkung der bereits hier lebenden Balkan-Angehörigen) eine Masseneinwanderung erleben, die unser Land kaum verkraften könnte.

Schliesslich soll in absehbarer Zeit auch **die Türkei** in die EU aufgenommen werden, womit auf einen Schlag über 70 Millionen Türken als EU-Bürger dazu kämen. Entsprechend hätte die Schweiz mit einer massiven zusätzlichen Einwanderung zu rechnen.

2. Nein zu tieferen Löhnen

Mit der EU-Osterweiterung bekommen wir es mit Staaten zu tun, die eine Arbeitslosenrate von bis zu 20% aufweisen und Löhne haben, die nur einen Fünftel bis einen Zehntel der Schweizer Löhne betragen: Die **Wohlstandsunterschiede** zur Schweiz sind riesig. Eine Nivellierung nach unten ist für die Schweiz unvermeidbar. Das heisst: **tieferer Löhne und mehr Arbeitslose**. Diese ökonomische Selbstverständlichkeit lässt sich durch nichts und niemanden aufhalten, auch nicht durch „flankierende Massnahmen“.

Wenn der freie Personenverkehr auf alle Staaten ausgeweitet wird, die neu der EU beitreten (s.o.), werden wir eine **Armut importieren**, wie wir sie in unserem Land nicht mehr für möglich gehalten haben.

Diese massiven Wohlstandsunterschiede werden zu einem **Lohndruck** und zu **steigender Arbeitslosigkeit** führen. Dies bestätigte auch der Bundesrat klipp und klar:

*Es ist aber auch auf die Risiken hinzuweisen, denn das gehört dazu, dass man diese auch in Kauf nimmt. Es ist selbstverständlich: Das wird einen **Lohndruck** bedeuten, ob mit oder ohne flankierende Massnahmen. Es ist nicht anders möglich, weil die Disparitäten heute zu gross sind. Und wir werden eine **steigende Arbeitslosigkeit** bekommen. Denn in den ganzen 25 Ländern, in diesem grossen Markt, gibt es eine grosse Arbeitslosigkeit, in gewissen Gebieten 30, 40, 60 Prozent. Es ist ausgeschlossen, dass wir die kleinen Arbeitslosigkeitsraten bewahren können, die wir natürlich auch hatten, weil wir an der Grenze - nicht im Innern - einen regulierten Arbeitsmarkt hatten. Wir haben an der Grenze einfach nur die Quoten zugelassen. Künftig werden wir in Kauf nehmen müssen, dass diese wegfallen.*

(Bundesrat Christoph Blocher am 2.12.2004 im Ständerat)

2.1 Enormer Wohlstandsunterschied zu den Oststaaten

Folgende Tabelle veranschaulicht die Wohlstandsunterschiede zwischen der Schweiz und den osteuropäischen Staaten:

Land	Bruttosozialprodukt (pro Kopf, in USD)* 2004	Bruttosozialprodukt (pro Kopf, in USD)* 2005	Arbeitslosigkeit 2005	Jugendarbeitslosigkeit 2005 (unter 25 J.)	Einwohner
Schweiz	49'305.-	52'879.-	3,7%*	7,7%*****	7,4 Mio.
Österreich	35'809.-	39'292.-	4,5%**	9,8%**	8,1 Mio.
Frankreich	32'663.-	35'727.-	9,7%**	22,1%**	59,9 Mio.
Deutschland	32'695.-	35'075.-	9,6%**	17,3%**	82,5 Mio.
Italien	29'219.-	31'874.-	8,0%*	22,4***	57,8 Mio.
Zypern	19'202.-	21'161.-	3,2%**	10,7%**	0,7 Mio.
Slowenien	16'447.-	17'606.-	5,8%**	13,6%**	5,4 Mio.
Malta	13'734.-	14'001.-	6,9%**	15,4%**	0,4 Mio.
Tschechien	10'480.-	12'304.-	8,3%**	20,9%**	10,1 Mio.
Ungarn	10'129.-	10'978.-	6,3%**	15,9%**	10,3 Mio.
Slowakei	7'603.-	9'305.-	16,5%**	29,3%**	5,4 Mio.
Estland	8'287.-	9'112.-	8,1%**	17,6%**	1,4 Mio.
Polen	6'227.-	8'082.-	18,2%**	37,7%**	38,7 Mio.
Litauen	6'404.-	6'853.-	9,1%**	14,3%**	3,5 Mio.
Lettland	5'822.-	6'559.-	9,6%**	18,7%**	2,3 Mio.
Rumänien	2'655.-	2'898.-	6,3%****	21,4%**	22,3 Mio.
Bulgarien	2'351.-	2'586.-	14,1%****	24,4%**	7,8 Mio.
Türkei	4'509.-	4'738.-	10,8%****	20,5%**	69,6 Mio.

* Quelle: World Economic Outlook Database, April 2005.

** Quelle: Eurostat, Saisonbereinigte Arbeitslosenquoten Januar 2005.

*** Quelle: Eurostat, Jugendarbeitslosenquote vom September 2004.

**** Quelle: seco Länderinformationen, Februar 2005 (Türkei) bzw. Juni 2005 (Bulgarien und Rumänien).

*****Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2004.

Während das **monatliche Durchschnittseinkommen** in der Schweiz bei rund 3'370 Euro liegt⁵, beträgt dieses in Litauen 284 Euro, in Lettland 274 Euro, in der Slowakei 286 Euro und in Estland 352 Euro⁶. Auch in Polen beträgt das monatliche Durchschnittseinkommen gerade einmal 562 Euro. Malta und Zypern verfügen unter den neuen EU-Mitgliedstaaten das höchste monatliche Durchschnittseinkommen: 1'238 bzw. 1'554 Euro. Doch auch diese Beträge entsprechen nicht einmal 50% des Schweizer Durchschnittslohns. Noch gravierender sieht es etwa in Rumänien (162 €) oder Bulgarien (123 €) aus.

Die Arbeitslosigkeit in all diesen Ländern ist gross (vgl. S. 9), die Sozialleistungen äusserst gering. Nicht selten schaffen die betroffenen Staaten auch offen und direkt Anreize zur Auswanderung. Ein Beispiel hierfür ist die Slowakei:

Allein in der **Slowakei** schätzt man **über 400'000 Fahrende**, die zum überwiegenden Teil von der staatlichen Sozialhilfe leben und westwärts ziehen könnten. Die **Sozialhilfe** betrug vor dem EU-Beitritt der Slowakei knapp **70 Euro pro Monat und Person**. Zum Zeitpunkt des EU-Beitritts wurde diese Sozialhilfe auf **35 Euro pro Person** herabgesetzt – also halbiert. Ein grober Wink mit dem Zaunpfahl an die fahrende Minderheit, die **Auswanderung** vorzubereiten.

Gleichzeitig bietet die Slowakei ihren arbeitslosen Bürgern **Geldprämien** an, wenn diese in den europäischen **Nachbarländern nach einer Stelle suchen**. Die Slowakei, welche mit 16,5% nach Polen die höchste Arbeitslosenquote der neuen EU-Länder hat, tut alles, um diese Quote zu senken. Es fragt sich nur: auf wessen Kosten?

2.2 Schweiz leidet bereits unter Einwanderung

Sobald Wohlstandsunterschiede bestehen, gibt es auch innerhalb der EU Wanderungsbewegungen. Das zeigt etwa die grosse Zahl von DDR-Bürgern, die in den Westen ausgewandert sind. Zu beachten ist, dass die Personenfreizügigkeit in der EU aufgrund von Übergangsfristen noch nicht voll eingeführt ist.

Bereits heute findet eine **enorme Zuwanderung** statt:

- *In den 90er-Jahren wurden in der Schweiz mehr als eine Million neue Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen erteilt (1'001'320; davon in Abzug zu bringen sind die Auswanderungen). Das ist verglichen zur Wohnbevölkerung Weltrekord.*
- *Seit Beginn der 90er-Jahre ist unsere Wohnbevölkerung um 700'000 Einwohner gewachsen, obwohl die Schweizer Bevölkerung aufgrund der tiefen Geburtenrate praktisch stagniert. Jahr für Jahr kommen durch die Einwanderung über 50'000 Personen dazu.*

Immer wieder argumentieren Bundesrat und Verwaltung, die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den 15 „alten“ EU-Staaten zeige, dass es „keine nennenswerte Einwanderung“ gäbe. Sogar im Juni 2005 wurde nochmals in solcher Bericht veröffentlicht, um die Situation zu beschönigen⁷. Die Wahrheit ist eine andere: Bereits heute liegen **besorgniserregende Meldungen** vor. Und dies, obwohl die volle Personenfreizügigkeit erst seit dem 1. Juni 2004 mit dem Wegfall der „Inländerbevorzugung“ in Kraft ist und obwohl der Wohlstandsunterschied zu Ländern wie Deutschland viel kleiner ist als zu den 10 neuen osteuropäischen EU-Staaten.

⁵ Bundesamt für Statistik, Pressemitteilung vom November 2001.

⁶ Alle genannten Zahlen aus: Eurostat, Statistical Yearbook on Candidate Countries 2003, S. 52 (Werte für das Jahr 2001).

⁷ Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt – eine erste Bilanz, Juni 2005.

- Sogar schon vor dem erwähnten 1. Juni 2004 meldete der Blick in Anbetracht der sich abzeichnenden Entwicklung: „Gipsermeister lehnen GAV ab: Jetzt schnappen ihnen Ausländer die Aufträge weg“ (Blick, 25. Mai 2004).
- Liechtenstein hat nach der Einführung der Personenfreizügigkeit sofort die Notbremse ziehen müssen, weil die Zahl der Ärzte sprunghaft anstieg. Bei uns ist dieses Problem nur noch nicht aktuell, weil ein vorübergehendes Verbot von Praxiseröffnungen für beschränkte Zeit einen Riegel bildet.
- Im Grenzkanton Tessin sind ab 1. Juni 2004 innert nur vier Monaten rund 3'500 Leute zum kurzfristigen Arbeiten eingereist, viele davon als „selbständig Erwerbende“, viele via Vermittlungsbüros. Für den Kanton Tessin entspricht diese enorme Zahl einer eigentlichen Explosion der Einreisen.
- Allein im Kanton Zürich treten jeden Monat 2'000 Arbeitskräfte aus der EU eine Stelle an.
- In Genf ist die Zahl der Grenzgänger aus Frankreich bis Ende 2004 um über 4'000 auf rund 45'000 angestiegen.

Dank der Personenfreizügigkeit wandern zur Zeit zahlreiche deutsche Arbeitskräfte in die Schweiz ein. Bereits am 12. September 2004 titelte die SonntagsZeitung: „Deutsche schicken Arbeitslose in die Schweiz“. „Tausende von Arbeitnehmern aus der EU“ wollen laut SonntagsZeitung „auch in der Schweiz wohnen“: „Für September/Okttober/November waren am 10.9.04 (also bereits nach 10 Tagen!) von 3'825 Plätzen bereits 2'600 weg“. Gemeldet wurde, dass Monat für Monat 2'000 Deutsche allein im Kanton Zürich zu arbeiten beginnen.

Die Zeitung „20 Minuten“ schrieb am 13. September 2004: „Arbeitslose Ossies für Schweiz rekrutiert: Deutsche Arbeitsämter veranstalten Anlässe, in denen sie für Jobs in der Schweiz werben“.

Mit noch drastischeren Zahlen wartete der SonntagsBlick auf: „Jeden Tag finden 120 Deutsche einen Job bei uns“⁸. Rechnet man diese Zahlen hoch, ergeben sich erstaunliche Werte:

- **pro Tag: 120 Jobs an Deutsche**
- **pro Monat: 3'500 Jobs an Deutsche**
- **pro Jahr: 43'000 Jobs an Deutsche**

2.3 Wahrheit „von Amtes wegen“ vertuscht

Die Bundesverwaltung versucht sogar, die hohen Zuwanderungszahlen zu verfälschen, um die kommende Abstimmung zu beeinflussen. Mit Rundschreiben vom 5. September 2003 forderte das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (imes) die Kantone auf, statt Jahresbewilligungen nur Kurzaufenthaltsbewilligungen zu erteilen, damit die Statistik weniger alarmierend aussieht. Im Schreiben heisst es: „Eine frühzeitige Ausnützung der VEP-Kontingente der bisherigen 15 EU-Mitgliedstaaten und eine gleichzeitige Erhöhung der Kontingente im Rahmen der Ausdehnung des FZA auf die neuen EU-Mitgliedstaaten würde die innenpolitische Akzeptanz der EU-Erweiterung ernsthaft in Frage stellen“.

Gleichzeitig wurde in diesem Brief offen zugegeben: „Angesichts der schwachen Konjunktur und der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt beunruhigt uns diese Entwicklung“. Denn obwohl das Abkommen über die Freizügigkeit im September 2003 erst kurz in Kraft stand, wurde das Aufenthaltserkontingent „sehr stark beansprucht“ und die Kontingente für Aufenthaltler waren „nach rund 10 Monaten ausgeschöpft“.

⁸ SonntagsBlick vom 6. März 2005; vgl. auch Focus vom 18. April 2005.

3. Nein zu mehr Arbeitslosigkeit

Auch der Bundesrat hat bestätigt, dass die Arbeitslosigkeit in der Schweiz mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit früher oder später auf EU-Niveau ansteige. Während die Schweiz eine Arbeitslosenquote von 3,7% hat (April 2005), liegt die Arbeitslosigkeit in der EU im Durchschnitt bei rund 10%. So sagte etwa Bundesrat Christoph Blocher:

„Es ist doch logisch, dass wir **mehr Arbeitslose** haben werden, wenn man das Arbeitskräfteangebot vergrössert und nicht gleichzeitig mehr Stellen schaffen kann. Das muss man im Auge behalten. Schon heute haben wir gewisse Probleme wegen der Personenfreizügigkeit mit den alten 15 EU-Ländern: Die Arbeitslosigkeit sinkt nicht, trotz konjunktureller Erholung.“

Bundesrat Christoph Blocher, Interview im SonntagsBlick vom 26. Dezember 2004

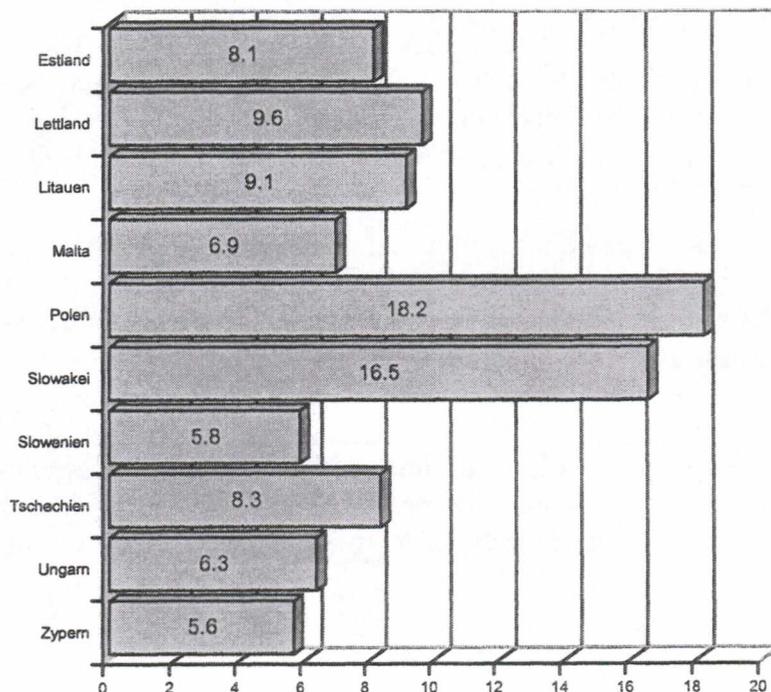
Dass die Schweiz bei einer Ausdehnung der Personenfreizügigkeit mit einem klaren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen hätte, bestätigen auch Fachleute:

„Die **Arbeitslosigkeit in der Schweiz** wird durch die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit **zunehmen**. Das gilt auch bei höheren Wachstumsraten. Hingegen wird die Arbeitslosigkeit in den neuen EU-Ländern abnehmen, denn für diese verbessern sich die Beschäftigungsmöglichkeiten.“

Mathias Binswanger, Professor für Volkswirtschaft, Cash vom 6. Januar 2005

3.1 Hohe Arbeitslosigkeit in Osteuropa

Ein Blick auf die **Arbeitslosenquoten** der neuen EU-Länder zeigt die **grossen Wohlstandsunterschiede** zwischen der Schweiz und Osteuropa. Zum Vergleich: Die Schweiz hatte im Mai 2005 eine Arbeitslosenquote von 3,7%.



Saisonbereinigte Arbeitslosenquoten Januar 2005 (Quelle: Eurostat)

Auch der Bundesrat hielt in seiner Botschaft⁹ fest:

„Das Wohlstandsgefälle zur Schweiz ist erheblich und auch die Arbeitslosigkeit liegt in den neuen EU-Mitgliedstaaten im Durchschnitt um einiges höher als in den alten Mitgliedstaaten. Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten werden demnach einen Anreiz haben, auch in der Schweiz nach Arbeit zu suchen.“

(Botschaft zur Genehmigung des Protokolls zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 1. Oktober 2004, S. 5917)

3.2 Ausländer verdrängen Schweizer vom Arbeitsmarkt

Am 28. Juni stellte das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) unter dem Titel „Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt – eine erste Bilanz“ eine Studie vor, welche sich mit den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt auseinandersetzt. Die Studie untersuchte den Zeitraum vom 1. Juni 2002 bis zum 31. Dezember 2004. In dieser Studie kam das seco zum Schluss, dass die Personenfreizügigkeit mit den 15 alten EU-Staaten „keine entscheidenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote“¹⁰ habe. Die seco-Studie verschweigt ein brisantes Faktum: **Seit Einführung der vollen Freizügigkeit werden weniger Arbeitsplätze von Schweizern und mehr von Ausländern besetzt.** Das zeigen die neuen Beschäftigungszahlen des Bundesamtes für Statistik¹¹. Zwischen März 2004 und März 2005 sank die Zahl der Schweizer Arbeitskräfte um 31'300, während jene der ausländischen um 15'500 zunahm.

Hinzuzufügen bleibt, dass die volle Personenfreizügigkeit mit den 15 alten EU-Staaten erst seit dem 1. Juni 2004 in Kraft ist – und der Zeitraum von 6 Monaten für eine seriöse Untersuchung viel zu kurz ist. Vom 1. Juni 2002 bis zum 1. Juni 2004 galt nur eine beschränkte Freizügigkeit.

3.3 Übergangsfristen bringen nichts

Bei einem Dambruch nivelliert sich das Wasser sofort, der Wasserpegel gleicht sich sofort aus. Bei zähflüssigem Honig dauert es länger, aber die Nivellierung kommt trotzdem mit unausweichlicher Sicherheit. Dasselbe gilt bei der Personenfreizügigkeit; auch hier kommen Nivellierung und die schädlichen Effekte erst langfristig.

Wird die Personenfreizügigkeit mit ärmeren Ländern eingeführt, geht es für ein reiches Land abwärts. Bei solcher Tragweite spielen einige Jahre früher oder später absolut keine Rolle. **Die Dauer der Übergangsfristen ist bedeutungslos. Die Fristen dienen einzig dazu, negative Effekte kurzfristig abzuschwächen.**

Ob der Wohlstandsverlust 5 oder 10 Jahre früher oder später eintritt, spielt keine Rolle. Tatsache ist: Die Schweiz verliert mit der Personenfreizügigkeit an Wohlstand, die Arbeitslosigkeit steigt an, und auch die Kriminalitätsrate erhöht sich.

⁹ Bundesblatt Nr. 44 vom 9. November 2004, S. 5917.

¹⁰ Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt – eine erste Bilanz, 28. Juni 2005, S. 3.

¹¹ SonntagsBlick vom 3. Juli 2005.

Sozialtouristen finanzieren?

1. Unkontrollierte Migration bringt Armut

Die Schweiz soll auch in Zukunft flexibel **Arbeitskräfte aus dem Ausland** rekrutieren können. Dies heisst aber nicht, eine uneingeschränkte Zuwanderung aus allen EU-Staaten oder weiteren Ländern zu ermöglichen. Entscheidend ist vielmehr, das Steuer so gut wie möglich in der Hand zu halten. Dies ist heute schon schwierig – und würde mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit noch schwieriger.

Die Beweggründe der Zuwanderer haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten grundlegend geändert. Während früher eine **Zuwanderung zum Arbeitsmarkt** stattgefunden hat, haben wir es heute mit einer **Zuwanderung zum Sozialsystem** zu tun. Früher kamen Leute zum Arbeiten in die Schweiz. Sie halfen mit, unseren Wohlstand aufzubauen. Nun lassen wir mehr und mehr Leute einwandern, die uns Armut bringen: Personen, welche nicht wegen des Arbeitsmarktes, sondern wegen der Sozialwerke in die Schweiz kommen.

Während der **Anteil der Erwerbstätigen** an der Brutto-Einwanderung in die Schweiz im Jahre 1990 noch bei 53,4% lag, betrug dieser Anteil im Jahre 2004 gerade noch **30,2%**.

Das enorme Ausmass dieser Wanderungsbewegung realisieren nur wenige. **Die Einwanderung, welche seit gut 20 Jahren stattfindet, ist unter dem Strich schädlich für unser Land und den Wirtschaftsstandort Schweiz.**

1.1 Deutschland: Massive Probleme wegen Einwanderung

In **Deutschland** ist die Situation noch drastischer. Dort hat die Zuwanderung von Ausländern mitunter zu massiven Problemen für den Sozialstaat und die öffentlichen Finanzen geführt. Der angesehene Münchner Ökonom Professor Hans-Werner Sinn hat folgendes errechnet:

„Pro Kopf konnten Immigranten, die sich weniger als zehn Jahre in der Bundesrepublik aufgehalten hatten, per saldo einen Nettogewinn aus der Umverteilung des Staates in Höhe von jährlich 2'367 Euro realisieren. Dieser Nettogewinn ist als eine Wanderungsprämie interpretierbar. Er ist nicht gering. Eine türkische Familie, die 1997 mit drei Kindern nach Deutschland kam und zehn Jahre in Deutschland bleibt, erhält auf der Basis der Verhältnisse des Jahres 1997 insgesamt 118'350 Euro als Wanderungsprämie.“

(Hans-Werner Sinn, Ist Deutschland noch zu retten?, S. 489 f.)

Eine fünfköpfige Familie kostet den Staat in den ersten zehn Jahren also rund 120'000 Euro¹². Dies macht die Zuwanderung sehr attraktiv. Sinn errechnete, dass erst Migranten, die länger als 25 Jahre in Deutschland sind, dem Staat mehr Geld zahlen, als sie an Leistungen zurückerhalten. Die Zuwanderer aber bleiben *„in der Regel nicht lange genug in Deutschland, um in den Status des Nettozahlers überzuwechseln. Etwa die Hälfte der in der Stichprobe untersuchten Zuwanderer war schon nach fünf Jahren wieder nach Hause zurückgekehrt, und nach 25 Jahren waren mehr als 80% entweder verstorben oder in ihr Heimatland*

¹² Staatseinnahmen minus Staatsausgaben. Namentlich die steuerfinanzierten Leistungen (Schule, öffentliche Infrastruktur etc.) fallen stark ins Gewicht.

zurückgekehrt¹³. Immigranten jedoch gelingt es bei längerem Verbleib im Gastland immer besser, sich in die Arbeitsgesellschaft einzugliedern: „Die beruflichen Kenntnisse und die Sprachkompetenz verbessern sich, und mit der Produktivität am Arbeitsplatz steigt auch der Lohn. Bei höheren Löhnen müssen mehr Steuern gezahlt werden, und der Umverteilungsgewinn durch die Aktivitäten des Staates wird kleiner“¹⁴. Die Migration ist für den westlichen Industriestaat unter dem Strich also ein Verlustgeschäft.

Die finanziellen Effekte der Migration für den deutschen Staat			
Saldo Staatseinnahmen minus Staatsausgaben (Angaben pro Immigrant und Jahr in Euro)			
	Aufenthaltsdauer (Jahre)		
	0-10	10-25	25 +
Krankenversicherung	-590	-43	49
Rentenversicherung*	1'376	1'606	2'148
Pflegeversicherung	95	117	176
Arbeitslosenversicherung	127	217	-519
Steuern und steuerfinanzierte Leistungen	-3'375	-3'227	-1'001
Gesamtsaldo	-2'367	-1'330	853

Anhand des Sozioökonomischen Panels (6'810 befragte Haushalte in Deutschland) wird der Bestand an Zuwanderern in Westdeutschland im Jahre 1997 betrachtet; das sind die in Westdeutschland lebenden Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Personen und Personen mit Müttern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ohne Aus- und Übersiedler.

**Barwert der Einzahlungen und Auszahlungen ohne Berücksichtigung eines Kindereffekts.*

Quelle: H.-W. Sinn, G. Flaig, M. Werding, S. Munz, N. Düll und H. Hofmann, *EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration: Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte. ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr. 2, München 2001; Sozioökonomisches Panel (SOEP). - Die Aufstellung wurde dem Buch von Hans-Werner Sinn, Ist Deutschland noch zu retten?, S. 490 (Tabelle 8.3) entnommen.*

1.2 Sozialwerke können nicht mittels Migration saniert werden

Trotz der eindeutigen Analyse aus unserem nördlichen Nachbarland sagt der Bundesrat, im Bereich der Sozialversicherungen seien in der Schweiz mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit „keine Mehrbelastungen von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung zu erwarten“¹⁵. Das Bundesamt für Migration behauptet sogar: „Ausländer tragen massgebend mit zur Finanzierung unserer Sozialversicherungen bei“¹⁶.

Die Aussage, zur Sanierung der Sozialwerke sei Zuwanderung nötig, ist ein folgenschwerer Irrtum. Der deutsche Ökonom Professor Hans-Werner Sinn kommt zu folgendem Schluss:

„Der Sozialstaat wirkt aus diesen Gründen wie eine Art zweipoliger Magnet für die wanderungsbereiten Menschen. Mit der einen Seite zieht er die Kostgänger des Staates an, mit der anderen stösst er die Nettozahler, durch deren Anwesenheit das Staatsbudget entlastet wird, ab.“

(Hans-Werner Sinn, Ist Deutschland noch zu retten?, S. 486)

¹³ Sinn Hans-Werner, *Ist Deutschland noch zu retten?*, S. 491.

¹⁴ Sinn Hans-Werner, *Ist Deutschland noch zu retten?*, S. 490 f.

¹⁵ Botschaft zur Genehmigung des Protokolls zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 1. Oktober 2004 (Bundesblatt Nr. 44 vom 9. November 2004, S. 5918).

¹⁶ Bundesamt für Migration (BFM), *Argumentarium zur EU-Erweiterung* von 2. Mai 2005, S. 2.

Das heisst: **Der Sozialstaat zieht Sozialbezüger an, vertreibt gleichzeitig aber die guten Steuerzahler.** Freie Wanderungsmöglichkeiten führen überall zu einer Nivellierung (Einebnung) des Wohlstands. Da das **Wohlstandsgefälle zwischen der Schweiz und den neuen EU-Staaten sehr gross** ist, würde die zusätzliche Personenfreizügigkeit für unser Land zwangsläufig **eine starke Nivellierung nach unten** bringen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Schweiz ihre Grenzen noch weiter öffnen soll.

Hans-Werner Sinn befürchtet eine Amerikanisierung der Verhältnisse in Europa:

„Europa wird sich schleichend in die Richtung der Vereinigten Staaten von Amerika entwickeln. Dort gibt es keinen Sozialstaat. Der Grund ist nicht, dass die Amerikaner keinen wollen, sondern dass er sich angesichts der Mobilität der Bevölkerung nicht halten kann. New York hatte einmal gegen Ende der sechziger Jahre unter Bürgermeister Lindsay versucht, grosszügigere sozialstaatliche Regelungen nach europäischem Muster einzuführen, um die Armen von der Strasse zu bringen. Die Konsequenz war, dass alsbald die Armen aus ganz Amerika angereist kamen und New York an den Rand des Bankrotts getrieben wurde.“

(Hans-Werner Sinn, Ist Deutschland noch zu retten?, S. 504)

2. Nein zur ungebremsten Zuwanderung zum Sozialsystem

Ohne mit der Wimper zu zucken, behaupten die Befürworter: „Einwandern darf nur, wer über einen Arbeitsvertrag verfügt“¹⁷. Dies ist völlig falsch. So kann beispielsweise jedermann als „selbständig Erwerbender“ einwandern. Und es ist sogar gestattet, für die Arbeitssuche in die Schweiz zu kommen.

2.1 Sechs Monate Recht auf Arbeitssuche

Jeder EU-Bürger erhält das Recht, innerhalb der Schweiz mindestens sechs Monate lang eine Arbeit zu suchen (Anhang I, Art. 2 Abs. 1). Im betreffenden Artikel heisst es, dass jeder das Recht hat, sich „während eines angemessenen Zeitraums von bis zu sechs Monaten“ in einem Staat seiner Wahl aufzuhalten, um von den seiner „beruflichen Befähigung entsprechenden Stellenangeboten Kenntnis zu nehmen“ und „gegebenenfalls die erforderlichen Massnahmen“ im Hinblick auf eine Einstellung zu treffen. Sobald er Aussicht auf Arbeit mit einem Arbeitsvertrag von über einem Jahr nachweisen kann, darf er mindestens 5 Jahre bleiben (Anhang I, Art. 6 Abs. 1). Selbst wenn er die Stelle z.B. wegen Krankheit gar nicht antritt, behält er die Möglichkeit, sich in der Schweiz aufzuhalten (Anhang I, Art. 6 Abs. 6).

2.2 "Selbständig Erwerbende" erhalten Aufenthaltserlaubnis

Jedermann kann als selbständig Erwerbender einwandern. **Jeder „Selbständige“ erhält eine Aufenthaltserlaubnis**, „sofern er den zuständigen nationalen Behörden nachweist, dass er zu diesem Zweck niedergelassen ist oder sich niederlassen will“ (Anhang I, Art. 12 Abs. 1).

Praktisch jede Tätigkeit kann nicht nur als Angestellter, sondern auch als selbständig Erwerbender ausgeübt werden – vom Arbeiter auf dem Bau (z.B. selbständig erwerbender Dachdecker) bis hin zur „selbständigen Schreibkraft“ (z.B. Sekretärin, die selbständig erwerbend

¹⁷ Argumentarium des Komitees „Schweizer Wirtschaft für die Bilateralen“, S. 2.

für verschiedene Büros arbeitet). Jedermann kann als „Ein-Mann-Firma“ tätig werden; in Deutschland hat sich dafür der Name „Ich-AG“ eingebürgert.

Jeder Arzt, jeder Zahnarzt, jeder Jurist kann in die Schweiz ziehen und sein eigenes Büro eröffnen. Dies gilt auch für problematischere Berufe: Vom religiösen Prediger bis zur Dirne kann jeder als selbständig Erwerbender einwandern und hier bleiben.

Der Einwand, jeder Einwanderer brauche einen Arbeitsvertrag, ist nicht haltbar, denn jeder kann als "selbständig Erwerbender" in die Schweiz kommen.

Hauptproblem des freien Personenverkehrs werden die selbständig Erwerbenden sein: Es ist völlig unmöglich, hier das „Lohndumping“ in den Griff zu bekommen. Wie soll verhindert werden, dass z.B. ein ausländischer Dachdecker als selbständig Erwerbender einreist und den Auftrag annimmt, ein Dach für einen Pauschalpreis von z.B. Fr. 1'500.- zu decken, auch wenn dies 100 Stunden Arbeit entspricht und somit ein „Stundenlohn“ von lediglich 15 Franken resultiert? Nach diesem Muster lässt sich jeder Mindestlohn problemlos umgehen:

- *Jeder Schreiner, Installateur, Maler etc. kann als selbständig Erwerbender in die Schweiz kommen und seine Arbeit zu Preisen anbieten, die weit unter den üblichen Ansätzen liegen.*
- *Jedermann kann sich ein Natel beschaffen, und als „selbständig erwerbende Schreibkraft“ (Sekretärin) oder als „selbständig erwerbendes Putzinstitut“ einwandern. Jeder Privatlehrer kann einreisen und Fremdsprachenunterricht, Nachhilfestunden etc. anbieten, ohne sich an irgendwelche Preisvorschriften zu halten etc.*
- *Wie soll verhindert werden, dass Fahrende als selbständig Erwerbende einreisen und hier Arbeiten verrichten wie Altauto-Handel, Scherenschleifen etc.?*

Auch wenn solche Beispiele (z.B. für einen Hauseigentümer) auf den ersten Blick positiv erscheinen (günstige Preise), so bedeutet es den puren **Import von Armut**, wenn jeder selbständig Erwerbende (inklusive Familie) mit „Dumpinglöhnen“ einwandern kann. Deutschland wird schon jetzt von osteuropäischen „Ich-Unternehmen“ überflutet, welche die Löhne ruinieren.

2.3 Familiennachzug belastet Sozialhilfe massiv

Eine Person erhält auch ohne Erwerbstätigkeit eine **Aufenthaltserlaubnis**, sofern sie „über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, so dass sie während ihres Aufenthaltes keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss“ und über „einen Krankenversicherungsschutz verfügt“ (Anhang I, Art. 24 Abs. 1). In Absatz 2 wird präzisiert, dass die finanziellen Mittel „als ausreichend gelten, wenn sie den Betrag übersteigen, unterhalb dessen die eigenen Staatsangehörigen auf Grund ihrer persönlichen Situation (...) Anspruch auf Fürsorgeleistungen haben“, oder „wenn sie die von der Sozialversicherung des Aufnahmestaates gezahlte Mindestrente übersteigen“.

Zudem gibt es keine Regelung bezüglich des **Existenzminimums für den Familiennachzug der Erwerbstätigen**: „Erwerbstätige, die ihre Familie in die Schweiz holen, aber deren Lebensunterhalt nicht finanzieren können, erhalten Sozialhilfe“¹⁸. Diese Regelung wird das Schweizer Sozialsystem massiv belasten. Auch Ernst Zürcher, Sekretär der kantonalen So-

¹⁸ Tages Anzeiger vom 11. Juli 2005.

zialdirektorenkonferenz, bestätigt: „**Working Poor, die ihre Familie in die Schweiz holen und dann Sozialhilfe beantragen, treffen die Achillesferse unseres Sozialsystems**“¹⁹.

2.4 Teilpensum oder Studium reichen für eine Aufenthaltserlaubnis

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass auch ein Arbeitsvertrag für ein Teilpensum (z.B. 50% oder weniger) genügt, um einen Rechtsanspruch zu erlangen, in die Schweiz zu ziehen. **Bedingung ist nur, dass der Einreisende nicht sofort der Sozialbehörde zur Last fällt.** Auch dies läuft auf die Regelung hinaus, dass jedermann einwandern kann, der vorläufig sein Existenzminimum abdecken kann. Genügend Mittel, um langfristig den Gang zum Sozialamt zu verhindern, braucht es nicht. Auch jeder Student erhält – inklusive Ehegatte und Kindern – ein Aufenthaltsrecht (Anhang I, Art. 3 Abs. 2 lit. c).

2.5 Weniger als drei Monate immer erlaubt

Wer höchstens drei Monate pro Jahr in der Schweiz arbeitet bzw. arbeiten will, benötigt ohnehin keine Aufenthaltserlaubnis mehr (Anhang I, Art. 6 Abs. 2).

Mit der Ausweitung des freien Personenverkehrs erhalten auch die Bürger von neuen EU-Staaten faktisch ein freies Recht auf Einwanderung in die Schweiz. Wirksame Bremsen gibt es nicht.

3. Nein zur Überlastung der Schweizer Sozialwerke

Die Einwanderungswelle in den 90er-Jahren hat gezeigt, wie stark unsere Sozialwerke (Krankentaggeld-, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie Pensionskassen) durch Missbräuche belastet werden können. 40% der neuen IV-Bezüger sind Ausländer; jede 7. IV-Rente geht ins Ausland. Auch der Ausländeranteil bei den Arbeitslosen und bei Sozialunterstützungen beträgt rund 40%.

Mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit drohen weitere Belastungen der schweizerischen Sozialwerke.

- Wie soll verhindert werden, dass auch Leute mit schlechter Arbeitsmentalität einwandern, um nach kürzester Zeit (gemäss Landesmantelvertrag im Bauhauptgewerbe z.B. bereits nach dem ersten Arbeitstag!) zwei Jahre der Krankentaggeldversicherung, danach zwei Jahre der Arbeitslosenversicherung und danach lebenslang der Pensions- und Invalidenversicherung zur Last zu fallen?
- Wie soll verhindert werden, dass sich Arbeitnehmer bei freiem Personenverkehr zu überhöhten Löhnen z.B. bei einer Imbissbude eines Freundes anstellen lassen, um nach einer schnellen Kündigung von unseren hohen Sozialleistungen profitieren zu können? Wird dieser Imbissbudeninhaber dann gleich den nächsten Arbeitnehmer importieren, um dasselbe Spiel zu wiederholen? Wird sich sogar ein „Schwarzhandel“ entwickeln, bei dem ein solcher Imbissbuden-Inhaber für dieses „Anhängen an das Schweizer Sozialnetz“ hohe Provisionen bezahlt erhält?

¹⁹ Tages Anzeiger vom 11. Juli 2005.

- Wie soll verhindert werden, dass Ausländer kurz vor dem Pensionsalter in die Schweiz einreisen, um im Alter Ergänzungsleistungen in derselben Höhe zu beziehen, wie sie die Schweizer erhalten, welche vierzig Jahre lang hier gearbeitet und Arbeitnehmerprämien einbezahlt haben?
- Wie soll verhindert werden, dass sich bei freiem Personenverkehr - kombiniert mit obligatorischer Krankenversicherung - eine Zweiklassengesellschaft im Gesundheitswesen entwickelt? Beispiele wie die Problematik Kalifornien / Mexiko zeigen, dass es unmöglich ist, für die einfache Bevölkerung ein hervorragendes Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten, wenn jedermann einwandern und ab sofort alle Leistungen des Gesundheitswesens beanspruchen kann.

Der Missbrauch der Sozialwerke führt langfristig zwingend zu deren massivem Abbau. **Wenn Personenfreizügigkeit eingeführt ist, dürfen keine Unterschiede mehr zwischen Einwanderern und Schweizern gemacht werden.** Wegen der explodierenden Kosten bleibt langfristig nichts anderes übrig, als die Sozialwerke abzubauen und deren Leistungen zu reduzieren. Bei freier Einwanderung zeigt sich unweigerlich: „Sozialstaat“ und „Einwanderungsland“ sind unüberbrückbare Gegensätze.

3.1 Personenfreizügigkeit bringt soziale Probleme

Mit der freien Einwanderung werden nicht nur wirtschaftliche Probleme importiert, sondern auch (wenn die Steuerungsmöglichkeit der Behörden wegfällt) soziale Probleme - von der steigenden Kriminalität bis zu Schulproblemen. Wo soll die Bremse sein, die verhindert, dass Leute einwandern, welche sich dagegen wehren, sich zu integrieren, welche die Schweizer Sitten nie akzeptieren werden, welche Ghettos bilden, welche keine Heirat mit Andersdenkenden dulden, welche ihren Kindern weder Turn- noch Schwimmunterricht erlauben, welche ihre Religion über unsere Rechtsordnung stellen oder welche gar als radikale Prediger auftreten?

Dass der Kampf gegen den Import sozialer Probleme sehr hohe Kosten verursacht, ist bekannt. Man denke nur an die Sonderschulungen: So betrifft beispielsweise ein Drittel der Ausgaben für die Zürcher Volksschulen sog. „sonderpädagogische“ Aufwendungen. Ein Grossteil der Gelder wird für Ausländer eingesetzt; trotzdem schaffen viele von ihnen keine Berufslehre.

3.2 Der direkte Import der Armut

Mit der Personenfreizügigkeit wird die Möglichkeit geschaffen, dass Einwanderer kommen können, die vom ersten Tag an nicht in der Lage sind, ihr Existenzminimum zu decken. Wie sollen solche Fälle verhindert werden, Mindestlöhne hin oder her?

- Ausländer können mit beliebig grossen Familien einwandern. Selbst wenn ihr Lohn über einem allfälligen Mindestlohn liegt, kann somit in vielen Fällen das Existenzminimum bei weitem nicht gedeckt werden. Wie soll verhindert werden, dass solche Einwanderer von allem Anfang an in Armut leben und der Sozialhilfe zur Last fallen?
- Wie soll verhindert werden, dass Leute für Haushalt-, Garten- und Chauffeurdienste importiert werden, die nur mit einem kleinen Barlohn entschädigt werden, weil ein Grossteil für Kost und Logis abgezogen wird?
- Selbst wenn Mindestlöhne als „flankierende Massnahmen“ eingeführt werden, können oftmals sehr tiefe Löhne resultieren. Was ist mit Leuten, die nur einen Arbeitsvertrag für Teilzeitarbeit haben?
- Eine grosse Bedrohung besteht darin, dass zahlreiche selbständig Erwerbende in die Schweiz kommen, die bei uns in grosser Armut leben werden. Wo soll eine Bremse sein, wenn sich viele Einwanderer aus den Oststaaten in einer Wohngemeinschaft zusammenschließen und ihre Dienste zu sehr tiefen Preisen anbieten, damit sie einige hundert Franken pro Monat nach Hause schicken können?

Wirtschaftsstandort schwächen?

1. Personenfreizügigkeit hat mit freiem Marktzutritt nichts zu tun

In den Zeitungsinseraten wird suggeriert, es würden „neue Exportmärkte in den neuen EU-Ländern geöffnet“. Dies ist falsch. Die Märkte sind bereits geöffnet, denn per 1. Mai 2004 wurden alle unsere **Handelsverträge** mit der EU (v.a. Freihandelsabkommen 1972, Versicherungsabkommen 1989, Wirtschaftsdossiers der Bilateralen I) **automatisch auf die zehn neuen Mitglieds-Staaten ausgedehnt**.

Gezielt irreführend ist, wie in den Zeitungsinseraten gesagt wird, es sei wichtig für die Wirtschaft, dass die „Bilateralen Verträge I“ auf die zehn neuen EU-Staaten ausgedehnt würden. Die Ausdehnung von sechs der sieben Dossiers ist bereits am 1. Mai 2004 automatisch erfolgt. Ausnahme ist ein einziges Dossier: der freie Personenverkehr. Also geht es jetzt nur noch um die Frage, ob wir mit den neuen EU-Staaten die freie Einwanderung vereinbaren wollen. Alle anderen Punkte sind bereits geregelt.

Der freie Personenverkehr hat überhaupt nichts zu tun mit „Marktöffnung“ oder mit „freier Wirtschaft“. Hier geht es nur um die Frage der freien Einwanderung.

Insbesondere das Beispiel der USA zeigt, dass freier Personenverkehr überhaupt nichts mit „wirtschaftlicher Öffnung“ zu tun hat. Die USA gelten als die vehementesten Verfechter des freien Marktes und der „wirtschaftlichen Öffnung“; aber gerade sie kämen nie und nimmer auf die Idee, die Personenfreizügigkeit einzuführen.

2. Arbeitskräfte können auch ohne Personenfreizügigkeit kommen

Es wird argumentiert, Personenfreizügigkeit sei nötig, um Arbeitskräfte aus den zehn neuen EU-Ländern zu holen. Auch dies ist ein fundamentaler Irrtum: Wen man ins eigene Land holen kann, ist immer eine **Frage des einheimischen Rechts**. Dazu braucht es kein Personenfreizügigkeitsabkommen. Leute, die wir in der Schweiz brauchen (von qualifizierten Spezialisten bis zu Erntearbeitern für die Bauern) können wir selbstverständlich auch ohne internationale Abkommen zu uns holen.

Gerade bei den Bauern besteht ein Bedürfnis nach ausländischen Arbeitskräften: Trotz steigender Direktzahlungen sinken die Löhne der Bauern seit anfangs der 90er Jahre. Umso begreiflicher ist es, wenn sie fordern, wenigstens ausländische Arbeitnehmer temporär in die Schweiz zu holen, die sie brauchen könnten.

Viele Bauern meinen, sie brauchen den freien Personenverkehr, um während der Erntezeit Arbeiter aus neuen EU-Staaten holen zu können. Dem ist aber nicht so. Wer Arbeitnehmer holen will, braucht nie ein internationales Abkommen. Er kann nützliche Arbeitnehmer immer gemäss eigenem Recht einwandern lassen. Das Anliegen der Bauern kann durch mehrmonatliche Arbeiter-Bewilligungen gelöst werden, ohne die Grenzen gleich total zu öffnen.

Niemand kann ein Interesse daran haben, Tür und Tor für eine „Invasion ins Sozialnetz“ zu öffnen; auch nicht die Wirtschaft, welche die Sozialleistungen letztlich zu finanzieren hat.

3. Nein zu neuen Gesetzen und Gewerkschaftsbürokratie

Es ist klar: Die grossen **Gewinner der Personenfreizügigkeit** sind die **Gewerkschaften** und die **linken Parteien**. SP und Grüne arbeiten konsequent auf den EU-Beitritt hin. Und die Gewerkschaften stärken ihre Stellung mit den neuen flankierenden Massnahmen massiv.

Nicht umsonst warnten Wirtschaftsvertreter und Unternehmer im Nationalrat vor der neuen Bürokratie und unnötigen Gesetzen. Auch Nationalrat Peter Spuhler, der heute die Personenfreizügigkeit befürwortet, kritisierte die flankierenden Massnahmen harsch:

„Die Schweiz hat im internationalen Wettbewerb nach wie vor einen grossen Vorteil: unsere liberale Wirtschaftsordnung. Dieser Wirtschaftsordnung, speziell dem Arbeitsrecht, müssen wir unbedingt Sorge tragen. Es kann nicht sein, dass wir über die flankierenden Massnahmen diesen Vorteil verlieren.“

(Nationalrat Peter Spuhler in der Nationalratsdebatte vom 8. Dezember 2004)

Einige Beispiele sollen skizzieren, welche Gründe gegen die Ausweitung der flankierenden Massnahmen sprechen:

- **einfachere Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Arbeitsverträgen**

Bereits mit dem alten Personenverkehrsabkommen wurde die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) erleichtert. Nun soll es noch einmal einfacher werden, Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich zu erklären: Neu müssen 50 Prozent der Arbeitnehmer dem GAV unterstellt sein. Ein bestimmtes Arbeitgeberquorum ist nicht mehr erforderlich. Diese Regelung **stärkt namentlich die Stellung und den Einfluss von Gewerkschaften**. Zudem ist sie einseitig auf Grossunternehmen ausgerichtet – das Nachsehen haben die KMU.

Mit der Allgemeinverbindlichkeit eines Gesamtarbeitsvertrages muss beispielsweise ein kleiner Detaillist (Lebensmittel-Laden) auf dem Lande zwingend die Arbeitsbedingungen übernehmen, welche für einen Coop oder Migros gelten.

Auch hierzu hat sich Nationalrat Peter Spuhler in der Ratsdebatte geäussert:

„Wenn Sie jetzt einmal die flankierenden Massnahmen betrachten, dann sticht sofort die Allgemeinverbindlichkeit ins Auge. Machen Sie bitte nicht den gleichen Fehler wie die Deutschen, die Flächentarifverträge eingeführt hatten und heute auf mühsame Art und Weise wieder zurückbuchstabieren müssen. Wir gehen hier mit diesen Anträgen bei den flankierenden Massnahmen genau den gleichen falschen Weg. Fragen Sie Unternehmer in Deutschland, was das Resultat ist: Arbeitsplatzverlust, Wohlstandsverlust.“

(Nationalrat Peter Spuhler in der Nationalratsdebatte vom 8. Dezember 2004)

- **faktische Schriftlichkeit des Arbeitsvertrags**

Die Änderung des Arbeitsrechts (Art. 330b sowie 360b Abs. 6 OR) ist ein weiteres Beispiel für **völlig unnötige Bürokratie**. Bis anhin war es laut schweizerischem Recht möglich, Arbeitsverträge formfrei, d.h. auch mündlich abzuschliessen (Grundsatz der Vertragsfreiheit, Art. 11 OR bzw. Art. 19 OR).

Nun soll es erforderlich sein, den Arbeitnehmer schriftlich über essentielle Aspekte des Arbeitsvertrags zu informieren. Dies bedeutet, dass fortan **alle Arbeitsverträge** faktisch **schriftlich** abgeschlossen werden müssen. Diese Änderung des Obligationenrechts gilt jedoch nicht nur für Arbeitsgeber, welche ausländische Arbeitskräfte beschäftigen, sondern für alle Betriebe.

- **Anstellung von 150 neuen staatlichen Inspektoren**

Auch die Anstellung von 150 staatlichen Inspektoren und die damit verbundene sog. „Professionalisierung der Kontrollen“ führen in erster Linie zu **neuen Kosten** (ca. 20 Mio. Franken) und einer **Steigerung der Bürokratie**. Gewerkschaften und linke Parteien fordern bereits, die Zahl der Inspektoren auf 800 zu erhöhen. Dies würde Kosten von über 100 Millionen Franken verursachen – eine enorme Summe!

Aus Sicht von Gewerbe und Unternehmungen ist es **völlig unverständlich**, dass sich die Wirtschaftsverbände in der Kommissionsarbeit auf einen derartigen **Kuhhandel mit den Gewerkschaften** eingelassen haben. Die flankierenden Massnahmen werden dem Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz gravierenden Schaden zufügen.

III. ANTWORTEN AUF DIE BEFÜRWORDER-ARGUMENTE

Behauptung der Befürworter:

„Die EU würde ein Nein nicht akzeptieren.“

Antwort:

Die Dossiers der Bilateralen I sind mit der so genannten „**Guillotine-Klausel**“ miteinander verknüpft. Dies bedeutet, dass wenn von einer Seite das Dossier Personenfreizügigkeit aufgekündigt wird, sämtliche Bilateralen Abkommen I dahinfallen würden. Um den Stimmbürger zu einem „Ja“ zu bewegen, wird nun behauptet, die EU werde die Bilateralen I kündigen, wenn es die Schweiz ablehnt, die Personenfreizügigkeit auf die 10 neuen EU-Staaten auszuweiten.

In einem Papier der Bundesverwaltung heisst es: *„Wird die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten im Referendum abgelehnt, schafft die Schweiz eine Ungleichbehandlung: Die EU-Bürger der alten 15 EU-Staaten hätten die Freizügigkeit mit der Schweiz, die Bürger der neuen EU-Staaten nicht. Dadurch entsteht das Risiko, dass die EU eine solche Zwei-Klassen-Behandlung ihrer Bürger nicht akzeptiert und das Freizügigkeitsabkommen mit der Schweiz kündigt. Aufgrund der so genannten Guillotine-Klausel (welche die sieben bilateralen Abkommen I untereinander verknüpft) würden bei einer Kündigung alle anderen sektoriellen Abkommen von 12999 ebenfalls ausser Kraft gesetzt. Auch die Inkraftsetzung des Abkommens zu Schengen/Dublin wäre in Frage gestellt“²⁰.*

Wenn die „Bilateralen I“ wirklich auf dem Spiel stünden, wäre dies ernst zu nehmen, und die Sorge von Wirtschaftsvertretern wäre verständlich. In Wahrheit ist es aber **sehr unwahrscheinlich**, dass die EU die Bilateralen I kündigen würde. Auch Botschafter Michael Ambühl, der Chefunterhändler der Schweiz, sagt, dass die EU wohl „noch nicht weiss“, wie sie auf ein allfälliges Nein am 25. September reagieren wolle. Weiter sagt Ambühl: *„Ich glaube nicht, dass es im Interesse von irgend jemandem wäre, das Transitabkommen zu kündigen“²¹.*

Auch der Bundesrat hat in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats nicht erklären können, wo und wann genau die EU gedroht haben soll, die Bilateralen I zu kündigen. **Die EU wird sich hüten, die Vorteile aufzugeben, die ihr die „Bilateralen I“ bringen.** Bei einer Kündigung könnte z.B. unser Land die Preise für EU-Lastwagen beliebig anheben oder deren Durchfahrt verbieten. Sicher hat beispielsweise Österreich kein Interesse daran, das Landverkehrsabkommen zu kündigen, da so der ganze Lastwagenverkehr über den Brenner abgewickelt werden müsste. Ebenso haben die alten 15 EU-Staaten auch ein virulentes Interesse an der Personenfreizügigkeit mit der Schweiz.

²⁰ Bundesamt für Migration/Staatssekretariat für Wirtschaft/Integrationsbüro, EU-Erweiterung: Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens und Revision der flankierenden Massnahmen, Bern 2005.

²¹ Michael Ambühl, Interview in der Weltwoche Nr. 9 vom 3. März 2005.

Behauptung der Befürworter:

„Die Schweiz hat privilegierten Zugang zu neuen Märkten.“

Antwort:

Diese Aussage ist falsch, denn der Zugang zu den neuen osteuropäischen Wachstumsmärkten besteht heute schon. Sechs der sieben Bilateralen Abkommen I wurden per 1. Mai 2004 automatisch auf die neuen EU-Mitgliedstaaten ausgedehnt.

Bei der Vorlage über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit geht es nur noch um die Frage, ob die freie Einwanderung auch für die neuen osteuropäischen EU-Staaten gelten soll.

Behauptung der Befürworter:

„Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz nimmt zu.“

Antwort:

Es ist sehr **unwahrscheinlich**, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz langfristig zunehmen würde. Kurzfristig ergibt sich vielleicht für die eine oder andere Unternehmung eine Gewinnsteigerung, weil mit der Einstellung von billigeren Arbeitskräften Kosten gespart werden können.

Bedenkt man jedoch, dass diese billigen ausländischen Arbeitskräfte gleichzeitig Schweizer Arbeitnehmer aus ihren Stellen und damit in die Sozialhilfe drängen, sieht man, dass diese Entwicklung mittel- bis langfristig vor allem massive finanzielle Mehrbelastungen für die Sozialwerke zur Folge haben wird. Gleichzeitig resultieren eine höhere Arbeitslosigkeit und ein spürbarer Druck auf die Löhne.

Gleichzeitig zieht die erweiterte Personenfreizügigkeit die Armut an. Dies führt zu einem Wohlstandsverlust und wohl auch zu einem weiteren Anwachsen der Kriminalität. Dies alles sind nicht Eigenschaften, welche einen attraktiven Wirtschaftsstandort auszeichnen.

Behauptung der Befürworter:

„Es können nur Leute kommen, die einen Arbeitsvertrag haben.“

Antwort:

Tatsache ist, dass mit der Osterweiterung jeder und jede einen **Rechtsanspruch** erhält, in unserem Land einer Arbeit nachzugehen (vgl. die Ausführungen auf S. 16 ff.). Selbst Personen, welche auf der **Arbeitssuche** sind, dürfen sich während sechs Monaten (und bis zu 15 Monaten) in unserem Land aufhalten.

Hauptproblem des freien Personenverkehrs sind die sog. **selbständig Erwerbenden**. So kann z.B. ein ausländischer Dachdecker als selbständig Erwerbender einreisen und einen Auftrag zu einem beliebigen Preis ausführen. Er kann jeden Mindestlohn umgehen. Jeder-

mann kann sich ein Natel beschaffen, um als „selbständig erwerbende Schreibkraft“ (Sekretärin) oder als „selbständig erwerbendes Putzinstitut“ einzuwandern. Jeder Privatlehrer kann einreisen und Fremdsprachenunterricht / Nachhilfestunden etc. anbieten, ohne sich an irgendwelche Preisvorschriften zu halten; und so weiter und so fort. Fahrende können als selbständig Erwerbende ihre Arbeiten hier verrichten. Jedermann kann mit seinem Lieferwagen in die Schweiz kommen und Transportdienste zu Tiefpreisen durchführen.

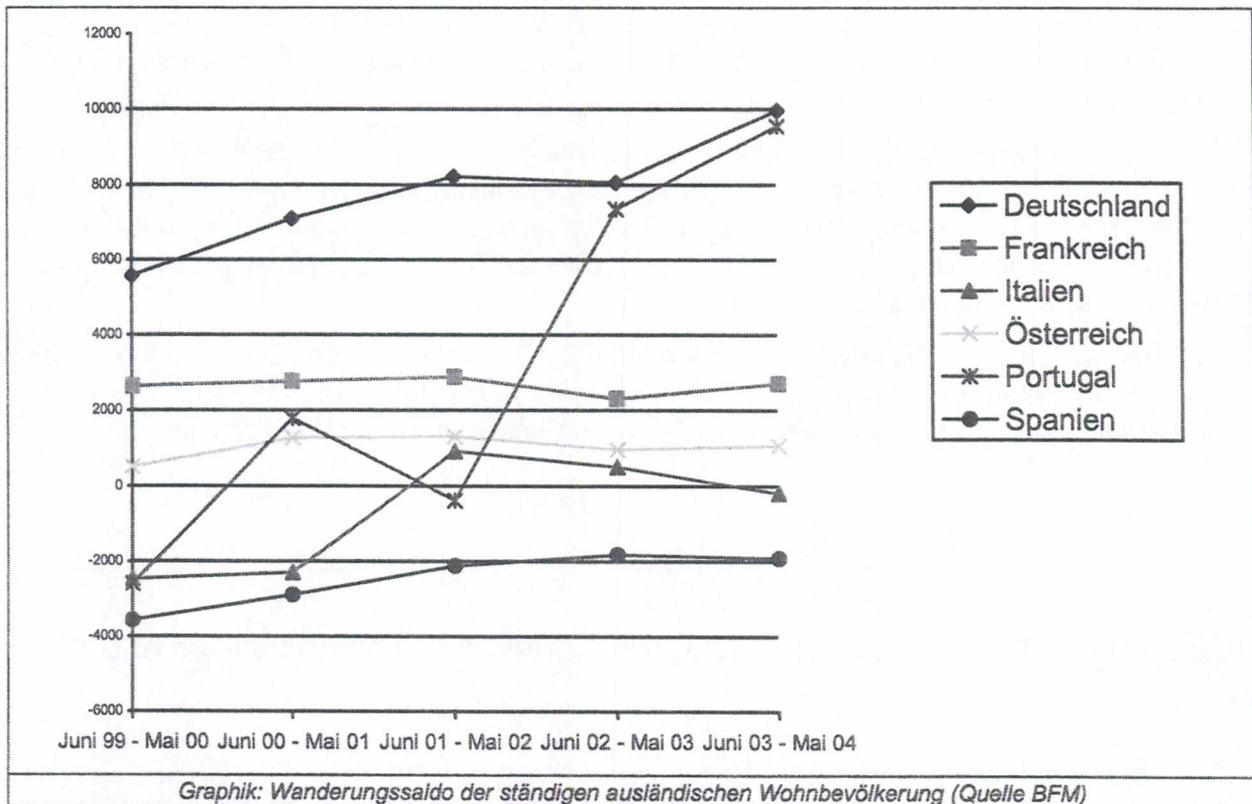
Überdies hat jede in der Schweiz tätige Person das Recht, ihre **Familienangehörigen** mit in die Schweiz zu bringen – selbst wenn der Lohn des Einwanderers nicht zum Unterhalt aller Familienangehörigen ausreicht und diese folglich von der staatlichen Sozialhilfe abhängig sind (vgl. S. 17).

Behauptung der Befürworter:

„Es wird keine Zuwanderungswelle geben.“

Antwort:

Die Zuwanderungswelle hat bereits eingesetzt, wie die neusten Statistiken zeigen:



Mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit wird die Einwanderung noch einmal klar zunehmen, da die Wohlstandsunterschiede zwischen der Schweiz und den osteuropäischen Ländern viel grösser sind als z.B. zu den Nachbarstaaten unseres Landes (vgl. die Tabelle auf Seite 9).

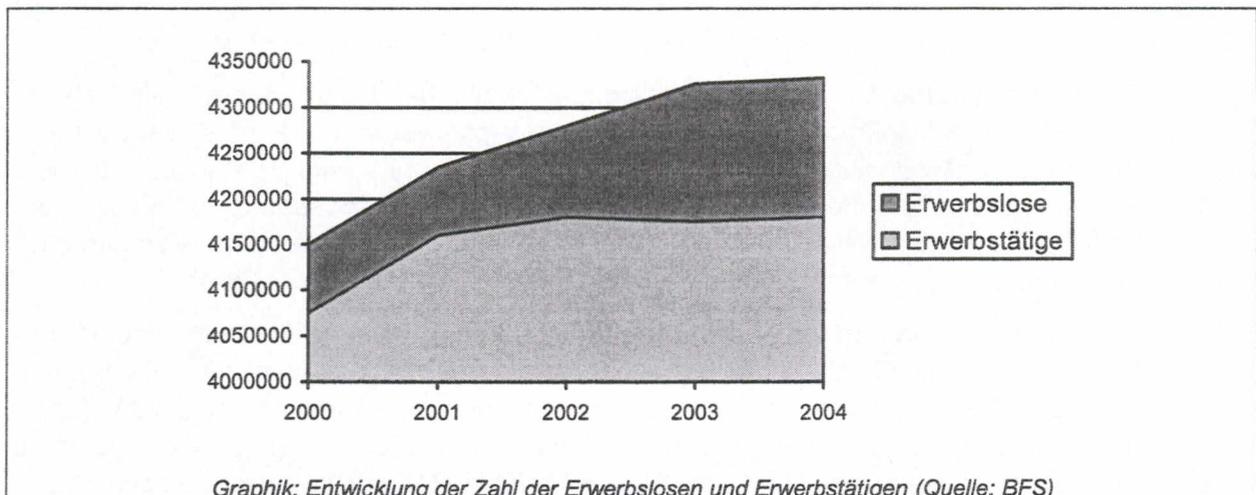
Behauptung der Befürworter:

„Die Arbeitslosenzahlen werden nicht steigen.“

Antwort:

Das Ziel der Personenfreizügigkeit ist die Erweiterung des Arbeitsmarktes und damit die Erleichterung für Schweizer Unternehmungen zur Anstellung ausländischer Arbeitnehmer. In einem Papier der Bundesverwaltung heisst es denn auch: „Die neuen EU-Staaten bieten diesbezüglich für die Schweizer Wirtschaft interessante Rekrutierungsmärkte“²².

Mit der Zuwanderungswelle kommt es naturgemäss auch zu **mehr Arbeitslosen**. Dies bestätigt auch der Bundesrat: „... wir werden eine steigende Arbeitslosigkeit bekommen“ (Bundesrat Chr. Blocher am 2.12.2004 im Ständerat). Die neuesten Statistiken des seco haben gezeigt, dass die Arbeitslosenzahlen schon jetzt aufgrund der Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Staaten gestiegen sind.



Besonders extrem sind die Zahlen in der Genferseeregion. Hier gibt sogar das Seco zu, dass die wachsende Arbeitslosigkeit mit der explodierten Zuwanderung auf Grund der Personenfreizügigkeit einen Zusammenhang hat²³. Dieser Trend wird sich bei der Ausweitung der Freizügigkeit noch fortsetzen.

Behauptung der Befürworter:

„Die flankierenden Massnahmen schützen vor Lohndumping.“

Antwort:

Die Gewerkschaften wissen, welche Folgen freie Einwanderung mit sich bringt; nämlich, dass Leute mit sehr tiefen Löhnen einwandern („Lohndumping“). Sie meinen fälschlicherweise, dies lasse sich mit „flankierenden Massnahmen“ (z.B. mit Mindestlöhnen) verhindern.

²² Bundesamt für Migration/Staatssekretariat für Wirtschaft/Integrationsbüro, EU-Erweiterung: Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens und Revision der flankierenden Massnahmen, Bern 2005.

²³ Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt – eine erste Bilanz, 28. Juni 2005, S. 7.

Der freie Personenverkehr mit ärmeren Ländern bringt jedem reichen Land zwangsläufig tiefere Löhne.

Bemerkenswert ist, was Serge Gaillard, Ökonom und Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds im April 2004 erklärte: „Die Lohnunterschiede (zu den EU-Neumitgliedstaaten) sind gewaltig. Der Mindestlohn in Polen beträgt 240 Franken pro Monat, in der Slowakei gar nur 150. (...) Wer Osteuropa als Rekrutierungsfeld anpreist, sollte zuerst die hiesige Arbeitslosigkeit studieren“²⁴.

Behauptung der Befürworter:

„Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Sozialwerke.“

Antwort:

Das Abkommen wird die Sozialwerke sehr wohl belasten und zwar aus drei Gründen:

- Die **Arbeitslosigkeit** unter den inländischen Arbeitskräften wird steigen. Die Entwarnung des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), welches „keine massgebenden Auswirkungen“ der Personenfreizügigkeit auf die Arbeitslosigkeit festgestellt hat²⁵, werden durch die neuesten Beschäftigungszahlen des Bundesamts für Statistik widerlegt: „Zwischen März 2004 und März 2005 sank die Zahl der Schweizer Arbeitskräfte um 31'300, während jene der ausländischen um 15'500 zunahm“²⁶.
- Für den **Bezug von Sozialleistungen** genügt (nach Ablauf der Übergangsfristen) gerade mal **ein Tag Arbeit in der Schweiz**. So wird es den Ausländern leicht gemacht, zum Sozialsystem zuzuwandern. Nur während der Übergangsfrist (bis 2009/2011) muss die Mindestbeitragspflicht von 12 Monaten vollständig in der Schweiz geleistet werden. Nachher werden auch im Ausland erfüllte Beitragsfristen angerechnet, und es genügt ein einziger Tag Arbeit in der Schweiz, um zu Arbeitslosengeld und später zu Sozialleistungen zu kommen.
- Wer sich in der Schweiz niederlässt, darf seine **Familie mitbringen**. Dies gilt auch dann, wenn er **zu wenig verdient**, um diese zu unterhalten, und deswegen **Sozialhilfe** beziehen muss²⁷. Das heisst: Es sind zwar Minimallöhne vorgeschrieben, aber da der Familiennachzug frei ist, wird der Lohn oft nicht zum Unterhalt der Familie reichen. Grosse Familien werden dann unterstützt werden müssen.

Dass auch eine Zuwanderung zu den Sozialwerken stattfindet, beweisen die Statistiken schon heute.

²⁴ Interview in der Aargauer Zeitung, 15. April 2004.

²⁵ Auch der Bundesrat spielt hier nicht mit offenen Karten. Eine ETH-Studie (Andres Frick / Frank Schmidbauer, Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Arbeitslosenversicherung (ALV) und Massnahmen zu ihrer Begrenzung, Dezember 1998, S. 30) kam zum Schluss, die Gesamtkosten für die Arbeitslosenversicherung, die sich aus dem Freizügigkeitsabkommen ergeben, beliefen sich auf rund 400-600 Mio. Franken pro Jahr, führte auch der Bund in seiner Botschaft zu den Bilateralen I (98.028, 23. Juni 1999, S. 289) Kosten von 170-400 Mio. Franken an (ab dem achten Jahr; während der ersten sieben Jahre rund 210 Mio. jährlich). In den Vernehmlassungserläuterungen zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit hiess es dann plötzlich, dass „keine erheblichen Kostensteigerungen zulasten der Arbeitslosenversicherung zu erwarten“ seien (S. 11). Die Mehrkosten werden mit 5 Mio. Franken pro Jahr angegeben, welche sich bis Ende der Übergangsfrist schrittweise auf 25 Mio. Franken pro Jahr erhöhen.

²⁶ SonntagsBlick vom 3. Juli 2005.

²⁷ Vgl. auch den Tages-Anzeiger vom 4. Juli 2005.

Behauptung der Befürworter:

„Die Sozialwerke sind ein innenpolitisches Problem.“

Antwort:

Namentlich Befürworter aus Wirtschaftskreisen argumentieren, die sich eventuell stellenden Probleme mit den Sozialversicherungen könnten durch die **inländische Gesetzgebung** gelöst werden. Sie übersehen, dass Europa auf dem direkten Weg zu einer „Sozialunion“ ist: „Die neue Verfassung lädt die gesetzgebenden Organe der **EU** geradezu dazu ein, das politische Regelwerk der EU zu einer formellen **Sozialunion** weiter zu entwickeln“²⁸. Trotz der Ablehnung der EU-Verfassung durch Frankreich und Holland ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung innerhalb der Europäischen Union nicht mehr aufhalten lässt.

Von grosser Bedeutung sind daher die folgenden Überlegungen von Hans-Werner Sinn (die vollumfänglich auf Schweizer Verhältnisse übertragbar ist):

*„(...) Indes könnte die Verbindung des Diskriminierungsverbots gemäss Artikel I-4 [der EU-Verfassung] mit dem Migrationsrecht gemäss Artikel I-8 und den sozialen Inklusionsrechten gemäss Artikel II-34 folgenreich sein. Auf den ersten Blick implizieren diese Artikel nämlich, dass ein Unionsbürger seinen Wohnsitz nehmen darf, wo er will, und dass er dann **im Gastland den vollen Anspruch auf die Leistungen der sozialen Sicherung und soziale Vergünstigungen** hat, ohne dass er dabei anders als Einheimische behandelt werden darf. (...) Nach der Lage der Dinge kann man davon ausgehen, dass das in den zitierten Artikeln erwähnte Recht der freien Wanderung und das Recht der **Inklusion in den Sozialstaat in vollem Umfang für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien** gilt wie heute auch schon. Familienmitglieder dürfen ungehindert nachziehen und geniessen dann wie die Arbeitnehmer selbst den vollen Schutz des Sozialstaates. Die Rechte gelten darüber hinaus auch für Ausländer, die als Selbständige ihr Recht auf Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit wahrnehmen wollen. Nicht nur der Grieche, der in einer deutschen Fabrik arbeiten will, darf **unbeschränkt einwandern** und wird dann mit seiner Familie vom deutschen Sozialstaat geschützt, sondern auch der Pole, der hier einen Laden betreibt, oder der Slowene, der für eine slowenische Firma dauerhaft in Deutschland arbeiten und sich deshalb mit seiner Familie hier niederlassen möchte.“*

(Hans-Werner Sinn, Ist Deutschland noch zu retten?, S. 496 f.)

Laut Hans-Werner Sinn gibt es drei Möglichkeiten, den Bankrott des Sozialstaates abzuwenden²⁹:

1. Die **freie Wanderung** von EU-Bürgern wird **ausgeschlossen**.
2. Zuwandernde werden **nicht oder nicht sofort in den Sozialstaat des Ziellandes integriert**.
3. Die **Sozialsysteme werden harmonisiert**, sodass ihre Erosion im Wettbewerb ausgeschlossen ist.

Es ist klar: Die EU wird nach aller Wahrscheinlichkeit die **dritte Variante** wählen. Bereits heute wird neben der Wirtschafts- und Währungsunion auch eine **Sozialunion** gefordert. Die Aussage deutscher Spitzenpolitiker, dass ein Steuerwettbewerb unter europäischen Staaten „unerwünscht“ sei, ist für die Schweiz ein Vorgeschmack auf all die Forderungen, welche im Zusammenhang mit sozialstaatlichen Leistungen erhoben werden könnten.

²⁸ Sinn Hans-Werner, Ist Deutschland noch zu retten?, S. 494.

²⁹ Sinn Hans-Werner, Ist Deutschland noch zu retten?, S. 505.

Hans-Werner Sinn – und auch die SVP – befürworten die **zweite Lösung**: Die selektive Verzögerung der Integration von Erwerbspersonen ins Sozialsystem reduziert die Wanderungsbewegungen auf ein ökonomisch vertretbares Mass, da so keine „Wanderungsprämien“ mehr gezahlt werden³⁰. Allein: Diese Lösung wird **nicht möglich** sein, da dieser Weg seitens der EU als **Diskriminierung** empfunden wird. Der Leitsatz aus Artikel II-34 des EU-Verfassungsentwurfs spricht Bände: „Jeder Erwerbstätige, der in der Union seinen rechtmässigen Wohnsitz hat und seinen Aufenthalt rechtmässig wechselt, hat nach einer angemessenen Frist den vollen Anspruch auf die Leistungen der sozialen Sicherheit und die sozialen Vergünstigungen des Wohnsitzlandes.“

Bleibt noch die **erste Variante**. Über diese haben die Stimmbürger am **25. September** zu entscheiden. Wird die Erweiterung der Personenfreizügigkeit abgelehnt, so bleibt mindestens die freie Wanderung von Bürgern der EU-Oststaaten vorderhand ausgeschlossen.

Behauptung der Befürworter:

„Die Schweiz braucht die Osterweiterung“

Antwort:

Der Bundesrat argumentiert, die Ausdehnung Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Staaten liege in unserem Interesse, und sie sei für unser Land eine „grosse Chance“. Dies widerspricht jeder wirtschaftlichen Logik: **Bei Wohlstandsunterschieden liegt freie Einwanderung immer im Interesse der armen Länder, nie im Interesse der reichen Länder.**

Jede freie Einwanderung ebnet Wohlstandsunterschiede ein: Sie bringt einem wohlhabenden Land immer eine Nivellierung nach unten. Weshalb sonst haben alle reichen Länder wie USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan etc. strikte Einwanderungsbeschränkungen? Ganz zu schweigen von kleinen reichen Staaten wie Singapur, Dubai, Katar etc.? Auch die EU käme niemals auf die Idee, gegenüber Nordafrika die Personenfreizügigkeit einzuführen. Den alle wissen: **Wenn der Reiche (die EU) Haus und Garten öffnet, wird sein Nachbar, der in Armut lebt (z.B. aus Nordafrika), zu ihm ziehen, weil auch er vom Wohlstand profitieren will.**

Bereits bei den 40-Tonnen-Lastwagen hat sich gezeigt, wie enorm sich Bundesbern mit seiner Öffnungspolitik getäuscht hat. Behauptet wurde, dass sich mit der Öffnung für 40-Töner die Anzahl der Lastwagen, welche die Alpen durchqueren, von jährlich 1'300'000 innert weniger Jahre auf 650'000 reduzieren werde. Der Bundesrat schrieb im „Abstimmungsbüchlein“ ausdrücklich, es werde „keine Lastwagenlawine“ geben. Entgegen den Prognosen bildeten sich in kürzester Zeit Lastwagenkolonnen, wie wir sie noch nie gekannt hatten (bis zur Schliessung des Gotthardtunnels wegen des Unfalls im Oktober 2001). **Die Prognosen des Bundesrates bei der Personenfreizügigkeit sind ebenso falsch wie beim Lastwagenverkehr.** Nur werden beim Personenverkehr die Folgen erst nach längerer Zeit sichtbar sein (vor allem dann, wenn in wenigen Jahren Rumänien, die Balkanländer und die Türkei der EU beitreten), wogegen bei den Lastwagen die Prognosen schon nach wenigen Wochen über den Haufen geworfen wurden.

³⁰ Sinn Hans-Werner, Ist Deutschland noch zu retten?, S. 510.